

Hinweise zum Forschungssemester und für die Erstellung eines Gutachtens für den betrieblichen Betreuer

Der Forschungssemesterbericht wird durch den betrieblichen Betreuer oder den Verantwortlichen der Forschungssemestereinrichtung bewertet und ein entsprechendes Gutachten erstellt.

In die Bewertung des Forschungssemesterbetreuers fließen sowohl die laborpraktische Tätigkeit, einschließlich Versuchsplanung und –auswertung sowie die Bewertung der schriftlichen Arbeit ein. Dabei ist auch das theoretische Verständnis der durchgeführten Experimente und dessen Widerspiegelung in der schriftlichen Arbeit, z.B. in der Diskussion zu bewerten.

- auf Kopfbogenpapier
- Name und Titel des Gutachters
- Betreffzeile – Gutachten über den Forschungssemesterbericht von (Name des Studenten bzw. der Studentin)

- Aufbau und Inhalte zum Gutachten

- z. B. – Herr/Frau Musterstudent hat in unserer Einrichtung vom 00.00.0000 bis zum 00.00.0000 seinen/ihren Forschungssemesterbericht zu dem Thema „Musterthema“ angefertigt. Hauptaufgabe während des Forschungssemesters war
- Beurteilung des Aufbaus, der Inhalt der Arbeit und die Lösung der Themenstellung (wie wurden die Experimente durchgeführt; wurde die Aufgabenstellung erfüllt)
- Auflistung der Stärken und Schwächen der Arbeit
- Bewertung der Arbeit (Angabe der Note)
- der Umfang des Gutachtens sollte 1 bis 2 A4 Seiten nicht überschreiten
 - Gutachten kann auf Englisch oder auf Deutsch erstellt werden
 - Unterschrift des Gutachters

Bewertungsschema:	100 – 95 % = 1,0	sehr gut
	94 – 90 % = 1,3	sehr gut
	89 – 85 % = 1,7	gut
	84 – 80 % = 2,0	gut
	79 – 75 % = 2,3	gut
	74 – 70 % = 2,7	befriedigend
	69 – 65 % = 3,0	befriedigend
	64 – 60 % = 3,3	befriedigend
	59 – 55 % = 3,7	ausreichend
	54 – 50 % = 4,0	ausreichend
	< 50 % = 5,0	nicht ausreichend

Da in der 1. Vorlesungswoche des Sommersemesters die Kolloquien zum Forschungssemester stattfinden, senden Sie bitte das Gutachten bis spätestens Ende Februar an:

BTU Cottbus-Senftenberg
Fakultät Umwelt und Naturwissenschaften
Frau Sabine Koch
Universitätsplatz 1
01968 Senftenberg
Ziele und Grundsätze

(1) Ziel des Forschungssemesters ist es, eine enge Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis herzustellen. Auf der Basis des in den ersten 4 Semestern erworbenen Grundlagenwissens sollen anwendungsgerechte Kenntnisse und praktische Erfahrungen vermittelt und die Bearbeitung konkreter Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld unter Anleitung ermöglicht werden. Das Forschungssemester soll die Studierenden mit der Berufswirklichkeit vertraut machen und zur individuellen Gestaltung des weiteren Studiums anregen.

(2) Die praktische Ausbildung wird unter Betreuung durch die BTU Cottbus-Senftenberg in dafür geeigneten Betrieben und Dienststellen von Industrie, Wirtschaft, Behörden oder öffentlichen Einrichtungen - im folgenden Ausbildungsstellen genannt - durchgeführt; die Ausbildungsstellen sollen außerhalb der Universität sein.

(3) Das Forschungssemester wird im 5. Fachsemester durchgeführt. Während des Forschungssemesters bleibt der Studierende Mitglied der BTU Cottbus-Senftenberg mit allen Rechten und Pflichten. Auch für das Forschungssemester hat sich der Studierende gemäß den entsprechenden Bestimmungen der Immatrikulationsordnung zurückzumelden.

(4) Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen umfasst einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens 18 Wochen und soll zeitlich innerhalb eines Semesters liegen. Die praktische Tätigkeit in den Ausbildungsstellen unterliegt den dort geltenden Arbeitszeitregelungen.